

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 14.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsdirigenten pro Spaltenzeile oder deren Raum 25, für Zahll. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 6. April 1907.

Verlag: A. Dohrbach, Hannover, Münzstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
S. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von E. H. Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Zur Beachtung!

Heute ist der 14. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen

bestehen in Bismar, Borth, Detmold, Dunsiedel, Ludwigshafen, Breslau, Roschendorf und Hannover-Münden.

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in Berlin, Goswig i. N., Staßfurt, Hamburg und Wismarleben.

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Dritter internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1905.

Der Bericht enthält diesmal Einzelberichte von 13 der dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Länder. Nur Frankreich und die Niederlande haben nicht berichtet. An der Berichterstattung sind beteiligt: England, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Serbien, Bulgarien, die Schweiz, Italien und Spanien. Auch die statistische Gesamtübersicht über die Gewerkschaftsbewegung ist vollständiger geworden als in den Vorjahren, wenn sie auch noch immer Lücken aufweist. Ueber den Mitgliederstand der Gewerkschaften berichten 12, über die Finanzgebarung 9 Landeszentralen. Das Internationale Sekretariat steht außer den obengenannten 13 angeschlossenen Ländern in Korrespondenz noch mit Nordamerika, Neuseeland, Queensland, Südastralien, Victoria und Japan, sowie mit Rußland und Finnland. An Nordamerika und Japan gesandte Zuschriften sind leider unbeantwortet geblieben. In Australien sind Bestrebungen im Gange, eine einheitliche Landeszentrale zu errichten. In Rußland bestehen Gewerkschaftszentralen in St. Petersburg, Moskau, Warschau, Odesa und Charkow, die auch gewerkschaftliche Blätter herausgeben, aber gegenüber der Reaktion einen ebenso schweren als unsicheren Bestand haben. Das Moskauer Organ hat schon mehrmals sein Erscheinen einstellen müssen, ist aber immer wieder unter neuem Titel erschienen. Die Fähigkeit der Arbeiter wird hoffentlich das Gemaltrugment überwinden und eine dauernde Grundlage für eine kraftvolle Gewerkschaftsorganisation schaffen. Erfreulich ist, daß die russischen Organisationen bereits kraftvolle Ansätze zur Vereinheitlichung der ganzen Bewegung aufweisen.

Die Zahl der Mitglieder aller gewerkschaftlichen Gruppen und Organisationen in 10 Ländern, von denen Angaben vorliegen, wird auf 4 474 389 angegeben; davon sind 259 544 weibliche Arbeiter. Rechnet man die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften in der Schweiz und in Spanien, soweit sie den dortigen Landeszentralen angehören, hinzu, so erhöht sich die vorerwähnte Zahl aller organisierten Arbeiter auf 4 559 646. Von dieser Gesamtzahl gehören 2 524 680 Mitglieder den gewerkschaftlichen Landeszentralen an, wovon 2 470 689 in Zentralverbänden und 53 991 in Lokalen Vereinen organisiert sind. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt 136 791 (5,4 Prozent). Eine Aufnahme über die landwirtschaftlichen Arbeiter in den Organisationen ergab das ohnehin bekannte Resultat, daß deren Zahl äußerst gering und für die Gewerkschaftsbewegung ohne irgendwelche entscheidende Bedeutung ist. Eine Gegenüberstellung der Ziffern der beschäftigten und organisierten Arbeiter in Industrie, Handel und Verkehr ergab dagegen, daß bereits ein respektable Teil der Arbeiterschaft für die Gewerkschaften gewonnen ist, so in Dänemark 49,1 Prozent, England 26 Proz., Schweden 24 Proz., Deutschland 23,9 Proz., Ungarn 15,9 Prozent, Oesterreich 13 Proz., Belgien 9,5 Proz., Bulgarien 6 Proz. und Norwegen 4,3 Prozent. Indes müssen sich diese Berechnungen teilweise auf veraltete Berufszählungen stützen, so daß sie nicht überall dem gegenwärtigen Stande entsprechen. Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern stellen wir in folgender Uebersicht zusammen: (Siehe obensiehende Tabelle.)

Ein Vergleich mit den Ziffern des Vorjahres ergibt einen Rückgang der organisierten Arbeiterschaft in England um 22 835, dagegen eine Zunahme in den übrigen Ländern. Der Rückgang in England erstreckt sich aber nicht auf die dortigen Landeszentrale angeschlossenen Gewerkschaften, die vielmehr um 31 709 Mitglieder zunahm.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben aller Gewerkschaftsgruppen liegen Angaben aus 9 Ländern vor (England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Serbien und Bulgarien), wonach die gesamten Jahreseinnahmen 86 876 920 Mk., die Jahresausgaben dagegen 81 695 705 Mk. betragen, während die Gewerkschaften über Kassenbestände von 127 794 882 Mk. verfügen. Von den Ausgaben entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 16 811 076 Mk., auf Reiseunterstützung 940 167 Mk., auf

Land	Zahl der Gewerkschaftsmitglieder		Der Landeszentrale gehören an:				
	insgesamt	davon weiblich	Zentralverbände	Lokale Vereine	Zusammen		
England	1866755	125094	60	485942	45	15357	501299
Belgien	148483	?	6	18725	54	15459	34184
Dänemark	92627	7076	50	70847	12	617	71464
Schweden	117935	7547	30	86527	2	108	86635
Norwegen	18600	800	12	15716	13	506	16222
Deutschland	1822343	86402	64	1344803	—	—	1344803
Oesterreich	323099	28402	133	306599	—	—	306599
Ungarn	71173	3014	21	66187	18	4986	71173
Serbien	5074	409	21	5074	—	—	5074
Bulgarien	8300	1000	1	180	43	1790	1970
Schweiz	?	?	32	48500	3	200	48700
Spanien	?	?	9	21539	116	14968	36557
Summa	4474389	259544	—	2470689	—	53991	2524680

Krankenunterstützung 10 413 632 Mk., auf Invalidenunterstützung 5 957 489 Mk., auf Sterbegeld 2 933 658 Mk. und auf andere Unterstützungszweige 757 141 Mk. Ferner wurden für Streiks verausgabt 20 573 095 Mk. Es stehen also 20,5 Millionen Mark Streikausgaben 37,8 Millionen Mark andere Unterstützungsausgaben gegenüber.

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der den Landeszentralen angeschlossenen Gewerkschaften zeigt die nachfolgende Uebersicht:

Land	Zahl der Mitglieder	Jahreseinnahme	Jahresausgabe	Kassenbestand	Ausgabe für Streiks
England	501299	23098492	21662250	45420600	1510661
Belgien	34184	—	—	—	—
Dänemark	71464	2032577	2088136	1717606	1050118
Schweden	86635	4260944	4314410	641976	3806489
Norwegen	16222	469658	431588	325874	213215
Deutschland	1344803	27812257	25024234	19635850	10160859
Oesterreich	306599	3880231	3201464	4503512	973750
Ungarn	71173	950870	734624	753390	—
Serbien	5074	24684	15626	18943	6007
Bulgarien	1970	16178	14876	10391	4595
Schweiz	48700	—	—	—	—
Spanien	36557	—	—	—	—
Zusammen	2524680	62544941	57487411	73470149	17725684

Die besonderen Ausgaben für die wichtigsten Unterstützungszweige, Fachpresse und Verwaltung der den Landeszentralen angeschlossenen Gewerkschaften sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Land	Ausgaben für						
	Fachorgan	Reiseunterstützung	Arbeitslosenunterstützung	Krankenunterstützung	Invalidenunterstützung	Streikunterstützung	Verwaltung
England	—	—	6054230	3401170	3977470	3397375	—
Belgien	—	—	—	—	—	—	—
Dänemark	23007	—	416533*	64565	19855	211527	—
Schweden	19377	4074	105920	3375	—	158536	—
Norwegen	9414	935	59434	23218	1114	63388	—
Deutschland	1452653	712820	1991924	1920639	273960	4314761	—
Oesterreich	582551	98770	613514	396306	132230	258894	—
Ungarn	58424	33225	138979	99029	69474	80893	—
Serbien	498	361	604	—	—	6562	—
Bulgarien	1918	426	1790	914	—	—	—
Schweiz	—	—	—	—	—	—	—
Spanien	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	2147842	850611	9382935	5914216	4475103	8491936	—

Außer den in dieser Zusammenstellung angeführten Summen wurden noch für Sterbegeld, Notfall- und andere Unterstützungszwecke verausgabt in England 891 358 Mk., in Dänemark 22 583 Mk., in Schweden 8695 Mk., in Norwegen 25 758 Mk., in Deutschland 1 111 594 Mk., in Oesterreich 264 706 Mk., in Ungarn 69 254 Mk. und in Serbien 385 Mk.

Ein Vergleich mit den Ausgaben des Vorjahres ergibt eine Verdoppelung der Ausgaben für Streikunterstützung in England, wofür 1904 752 698 Mk. und 1905 dagegen 1 510 661 Mk. aufgewendet wurden. Dagegen gingen dort die Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung seit 1904 von 8 133 051 auf 6 054 230 Mk. zurück.

Die Berichterstattung über die Gewerkschaftsbewegung, Gewerkschafts- und Sozialgesetzgebung umfaßt auch diesmal

wieder den größten Teil des Berichts, den ein sehr ausführlicher Absehtteil abschließt.

Aus Großbritannien wird eine eingehende statistische Darstellung der Arbeitskonflikte von 1902 bis 1905, ihrer Dauer, Erfolge oder Beilegungsmethoden gegeben. Mit Genugtuung verzeichnet der Bericht die Erfolge der englischen Arbeiterpolitik, die die Aussichten für eine günstige Arbeitsgesetzgebung erheblich verbessert hat. Das beste Ergebnis derselben ist das Gesetz über die Rechtsstellung der Gewerkschaften, das zwar noch das Oberhaus zu passieren hat, aber auf Annahme mit großer Wahrscheinlichkeit rechnen kann. Die wichtigste Bestimmung dieses in der Uebersetzung wiedergegebenen Gesetzes sichert die Gewerkschaften gegen gerichtliche Angriffe, durch welche sie seither beunruhigt wurden, und stellt den Rechtsstand vor dem Taff-Bale-Entscheid wieder her. Auch andere Gesetzesvorlagen im Interesse der Arbeiterschaft, wie die Vorlagen über Unfallversicherung und über die Handelschiffahrt, haben günstige Aussichten.

Von Belgien liegt diesmal der erste Bericht vor, der schon deshalb besonderes Interesse beansprucht, weil er Aufschluß darüber gibt, wie schwer in diesem industriell, politisch und genossenschaftlich fortgeschrittenen Lande die Gewerkschaftsbewegung sich durchsetzt. Die letztere ist nach politischen und religiösen Anschauungen zersplittert und bevorzugt noch vielfach die Lokalen Organisationen. Bis vor kurzem und zum Teil heute noch besteht eine erhebliche Abneigung gegen jede Statistik, die schwer zu überwinden ist. Man meint, mit der Bekanntgabe der Zahlen der Gewerkschaften den Unternehmern die Schwäche der eigenen Position zu verraten. In Belgien sind etwa 1 265 000 Industriearbeiter, 295 000 Handels- und Verkehrsarbeiter und 260 000 Landarbeiter beschäftigt. Von den 1 820 000 Arbeitern sind 148 483 organisiert.

Dänemark berichtet über den Stand der Gewerkschaften, den Umfang der Arbeitslosigkeit und über die wichtigsten Lohnkämpfe des Jahres 1905. Die Arbeitsgesetzgebung des Berichtsjahres brachte ein Gesetz über die Arbeit in Bäckereien, eine Ergänzung der Unfallversicherung der Fischer und den Beschluß einer Industriezählung, sowie eine Vorlage über Staatshilfe für Arbeitslosigkeitskassen, die heute noch der Gesetzgebung wartet.

Die Landesorganisation von Schweden bringt statistisches Material über die Arbeitskämpfe in den Jahren 1903 bis 1905 und schildert eingehend die fünfmonatliche Aussperrung in der Eisen- und Metallindustrie, die mit dem Siege der Gewerkschaften endete und in kollektiven Arbeitsverträgen mit Einführung von Minimallohnen ihren Abschluß fand.

Der Bericht von Norwegen hebt das Wachstum der Landesorganisation hervor und gibt einen Ueberblick über die Stärke, Leistungen, Unterstützungskassen und Lohnkämpfe der dortigen Gewerkschaften. Die Arbeitsgesetzgebung hat gegen den Widerstand eines zwar demokratischen, aber überwiegend kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen Regiments zu kämpfen, das den Bedürfnissen der Industriearbeiter sehr geringes Verständnis entgegenbringt. Ein Jagdgesetz und ein „Landstreichergesetz“ forderten den Protest der Arbeiterschaft heraus. Eine Novelle zum Fabrikgesetz, betr. Aufsicht in Fabriken, ist noch nicht erledigt; dagegen wurde das Bäckereigesetz von 1899, das die Nachtarbeit verbot, durch eine Novelle von 1906 verschlechtert, gegen das die Bäckergehilfen jetzt auf gewerkschaftlichem Wege sich schützen müssen. Das wichtigste Ergebnis der Sozialgesetzgebung ist der unterdes Gesetz gewordene Entwurf betr. Staats- und Kommunalbeiträge zu den Arbeitslosenkassen, dessen Wortlaut im Bericht wieder gegeben ist. Die Gewerkschaften haben es bis auf eine (Bäcker) abgelehnt, sich diesem Gesetz zu unterstellen, da dasselbe Bestimmungen enthält, die ihre Bewegungsfreiheit gefährden. Insbesondere verlangt § 6, daß die Arbeitslosenkasse auch Nichtvereinsmitgliedern Zutritt gewähren muß, wodurch den Gewerkschaften die Mitgliedschaft von Streikbrechern aufgezwungen wird. Die Gewerkschaften sind im Verein mit der sozialdemokratischen Fraktion bestrebt, eine Beseitigung dieser Bestimmungen durchzuführen.

Der deutsche Bericht enthält die wesentlichsten, unseren Lesern bereits bekannten Angaben aus den statistischen Uebersichten über die Stärke und Leistungen der Gewerkschaften, über die Gewerkschaftsstatistik und Arbeitersekretariate, Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen und über die gegnerischen Gewerkschaften. Der Abschnitt Arbeitergesetzgebung beschäftigt sich mit der Zoll- und Steuerreform, mit der Bewegung zugunsten der Heimarbeitsreform und mit dem Gesetzentwurf betr. die Berufsvereine.

Aus Oesterreich liegen die äußerst günstigen Ergebnisse der Gewerkschaftsstatistik und die statutarischen Grundlagen der Landeszentrale vor. Das sozialpolitische Ergebnis der Berichtsperiode weist lediglich einen Programmaturwurf über den Ausbau der Arbeiterversicherung auf. Die Wahlrechtsbewegung, die die Einführung des allgemeinen Wahlrechts als Ergebnis zeitigte, hat alle sozialpolitischen Probleme in den Hintergrund gedrängt.

Ungarns Gewerkschaftsbewegung läßt einen starken Aufschwung erkennen. Das Berichtsjahr brachte einen Zuwachs

von 18 000 Mitgliedern. In wenigen Jahren hat es die ungarische Arbeiterschaft verstanden, mit wohlgefügten Organisationen in die Reihen der kämpfenden Nationen einzutreten; die Darstellung der Streikbewegungen zeigt, daß dort der Klassenkampf in schärferer Form geführt wird.

Die Gewerkschaftsbewegung Serbiens hat trotz ihrer Jugend bereits ernste Prüfungsjahre hinter sich. Eine umfangreiche Liste der Streikbewegungen läßt erkennen, wie rüstig die dortigen Arbeiterorganisationen für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse eintreten. Nicht bloß Arbeitszeitverkürzungen, Lohnerhöhungen und Anerkennungen des Koalitionsrechtes wurden erreicht, sondern auch Tarifverträge abgeschlossen, in deren Bewertung der Bericht ein hohes gewerkschaftliches Verständnis verrät.

Der Landesbericht Bulgariens schildert die gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Kämpfe der dortigen Arbeiterbewegung, insbesondere den Eisenbahnwerftarbeiterstreik, aus dem die moderne Eisenbahnerorganisation hervorging, die jüngst ihren Probekampf so siegreich bestand. Die Gewerkschaftsstatistik ist gleich der serbischen auf dem Wege bester Entwicklung, und die beiden kleinen halbasiatischen Länder könnten darin mancher großer Arbeiternation, insbesondere solchen romanischen Blutes, zum Vorbild dienen.

Der schweizerische Landesbericht enthält erstmalig eine statistische Uebersicht über die Stärke der schweizerischen Gewerkschaften. Von 430 000 Beschäftigten sind 59 200 organisiert, davon 13 000 Metallarbeiter, 8000 Textilarbeiter, 7000 Uhrenarbeiter, 7000 Holzarbeiter, 5000 Maurer und Handlanger, 4000 graphisches Gewerbe, 4000 Maler, 3000 Lebensmittelarbeiter, 3000 Steinarbeiter, 2000 Schneider, 1200 Zimmerleute, 1000 Schuhmacher usw. Der Bericht zeigt noch große Gebiete organisationsfähiger Arbeiter, die heute von der gewerkschaftlichen Arbeit noch völlig unberührt geblieben sind. Groß ist der Umfang der Heimarbeit, die Dr. Schäfer, der verstorbene Fabrikinspektor, auf 133 000 schätzte. Eingehend wird der Fortschritt der Organisationsentwicklung dargestellt, aber auch die christlichen Gewerkschaften sollen erhebliche Fortschritte aufzuweisen haben. Die Sozialgesetzgebung macht nur langsame Fortschritte: ein Sonntagsgesetz und eine Revision des Eisenbahnpflichtgesetzes, dazu eine Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes, die noch im Beratungsstadium steht, sind ihr ganzes Ergebnis. Die Truppenaufgebote bei Streiks lassen deutlich erkennen, wohin der Eifer der Bundes- und Kantonsregierungen drängt. Immerhin ist die Kantonsgesetzgebung auf sozialpolitischem Gebiete in stetigem Fortschritt geblieben.

Die Gewerkschaftsbewegung Italiens hat unter den Differenzen zwischen den anarcho-syndikalistischen und den reformistischen Richtungen, die zur Spaltung zwischen den Verbänden und den Arbeitsbörsen führten, erheblich gelitten. Das vom Kongreß zu Genoa gewählte Landessekretariat bestand aus Anarcho-Syndikalisten und entsagte jeder Aktionsfähigkeit. Der rührigen Tätigkeit des Metallarbeiterverbandes gelang es, die Landeszentrale wieder aktionsfähig zu machen. Der Gewerkschaftskongreß zu Mailand (Oktober 1906), auf dem 250 000 organisierte Arbeiter durch 500 Delegierte vertreten waren, ging über alle anarcho-syndikalistischen Resolutions zur Tagesordnung über und gründete eine neue Confederazione generale del Lavoro, worauf die Anarchisten den Kongreß verließen, um eine Gegenorganisation zu gründen. Der Stand der gewerkschaftlichen Bewegung ist, daß 157 289 Arbeiter im 1. Quartal 1906 den Zentralverbänden angehörten, während die 82 Arbeitskammern 318 416 Mitglieder umfassen.

Aus Spanien endlich wird über den Stand der gewerkschaftlichen Bewegung berichtet, die unter der mangelhaften Entwicklung der Industrie und der totalen Vernachlässigung der Landwirtschaft leidet. Auch bereiten die Behörden der Arbeiterbewegung erhebliche Hindernisse und nicht zu vergessen ist die Gegenagitator der katholischen Kirche. Tiefe Unwissenheit der Arbeitermassen und bürgerliche Parteilichkeit, die die Arbeiter für ihre Revolutionsbedürfnisse einzufangen sucht, hemmen die gewerkschaftliche Organisation nicht minder. Trotz dieser

Schwierigkeiten erlahmt der Organisationsseifer nicht. Die Streikbewegung weist 141 Streiks mit 19 562 Beteiligten im Jahre 1906 auf; von den Streiks waren 50 völlig und 88 teilweise erfolgreich, während 45 ohne Erfolg endeten. Das Kapitel über Arbeitergesetzgebung berichtet über die Einführung der Unfallversicherung (1900), die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit (1900), die Errichtung eines Arbeitsamtes (1903) und das Sonntagsruhegesetz (1904). Da in Spanien das allgemeine Wahlrecht für das Parlament besteht und die Sozialdemokratie auch in zahlreichen Gemeinden vertreten ist, so läßt die Sozialgesetzgebung eine erfreuliche Entwicklung hoffen.

Der dritte internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung schließt sich würdig seinen Vorgängern an. Er gibt Zeugnis davon, daß in allen modernen Industrieländern die Arbeiterklasse ihr Kräfte regt, um wirtschaftlich und politisch sich Einfluß auf die Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu erkämpfen und daß dieser Klassenkampf ein einheitlicher und gemeinsamer ist. Noch zeigt sich manche Lücke in dem internationalen Zusammenwirken, aber der Fortschritt ist unverkennbar; er wird der Ueberzeugung Bahn brechen, daß die internationale vereinigte Gewerkschaftsbewegung nicht bloß für jedes einzelne Land, sondern auch für den Weltmarkt und die Weltlage ein Machtfaktor von stetig wachsender Bedeutung ist.

„Korresp.-Bl.“

Aus Ziegeleien.

An alle in Ziegeleien beschäftigten Kollegen, sowie an sämtliche Zahlstellen, in deren Bereich Ziegeleien vorhanden sind.

Die Beschlüsse der vorjährigen Zieglerkonferenz sollen nun ihrer Verwirklichung entgegengeführt werden. Um das Ziel, das auf der Konferenz gesetzt wurde, zu erreichen, bedarf es vorerst einer kräftigen, intensiven Agitation unter den Ziegeleiarbeitern. Diese Agitation soll mit einer Flugblattverbreitung eingeleitet werden. Um dieselbe wirksam zu gestalten, bedürfen wir aber die Unterstützung aller Kollegen und Ortsverwaltungen, in deren Bereich Ziegeleien vorhanden sind. Es ist unbedingt notwendig, daß die Flugblattverbreitung in allen Ziegeleien durchgeführt wird, um die Ziegeleiarbeiter für die nachfolgenden Versammlungen, die dann überall stattfinden müssen, vorzubereiten. Selbstverständlich kann der Agitationsleiter diese Versammlungen nicht überall selbst abhalten, sondern es müssen hier die Gauleiter und alle Kollegen, die in der Agitation tätig sind, mit eingreifen. Ebenso kann die Agitation nicht überall zu gleicher Zeit einsetzen, da nicht überall die Zeit gleich günstig ist, und überdies die Agitation in anderen Betrieben lahm legen würde. Auch darf die Flugblattverbreitung frühestens vierzehn Tage vor den Betriebsversammlungen vorgenommen werden, damit das dadurch wachgewordene Interesse nicht wieder schwindet. Alle Kollegen, die in Ziegeleien beschäftigt sind, sowie alle Ortsverwaltungen, für die vorstehendes in Betracht kommt, ersuchen wir, uns umgehend mitzuteilen, wieviel Flugblätter gewünscht werden. Die Zahl der Betriebe, die in Frage kommen, die ungefähre Zahl der dort beschäftigten Arbeiter, die Art der Betriebe, ob Feld-, Ring- oder Dampfziegelei. Es ist Ehrenpflicht der Kollegen, sich an der Flugblattverbreitung zu beteiligen und dieselbe gewissenhaft auszuführen. Ferner ersuchen wir alle Kollegen, die im Besitze von Arbeitsverträgen, Kantinenpreisverzeichnissen, Lohnkarten, Arbeitsordnungen, Haus- und Kantinenordnungen sind, dieselben einzuwickeln. Bei Arbeitsverträgen genügt eine Abschrift. Ebenso bitten wir um Mitteilung von allen Ritzständen in Wohn- und Unterkunftsräumen, Schlafstellen, Kantinen, bei Wohn- und Arbeitsbedingungen, Lohnprellereien usw. Alle Zuschriften und Anfragen, welche Ziegeleien betreffen, sind mit der Aufschrift „Ziegler“ zu versehen.

Speyer. Auch in den Ziegeleien wird es nicht! Mehr und mehr kommen die Arbeiter zu der Erkenntnis, daß nur eine starke Organisation ihnen helfen kann, nicht aber eine Zerplitterung in örtliche und städtische Zwergeorganisationen. Daß auch für die Ziegler eine tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse möglich ist, beweist nachfolgender Vertrag, der auf Grund friedlicher Unterhandlung abgeschlossen wurde.

Lohn-Tarif.

Zwischen dem Herrn Ziegeleibesitzer M. Störz und dem Verband der Zieglerei-, Land-, Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Zahlstelle Speyer, wurde folgender Lohnvertrag vereinbart:

Ofenleute:	früher	jetzt
Steine ein- und anstragen	M. 1,80	M. 1,95
(Früher erhielten die Ofenleute am Jahresabschluss eine Gratifikation, die jetzt wegfällt.)		
Das Bearbeiten des Kalkes	0,15	0,20

Brenner erhalten einen Wochenlohn (ohne jegliche Abzüge) von	23,-	25,-
Maschinen erhalten einen Wochenlohn (ohne jegliche Abzüge) von	27,-	28,-
Zugleute erhalten einen Wochenlohn (ohne jegliche Abzüge) von	—	22,-
Prezidenten:		
Für Reichsteine pro 1000	2,20	2,30
Für Reibel-, Kamin- und Hofsteine pro 1000	—	3,-
Stückwerker:		
Für feuerfeste Steine pro 1000	—	18,-
Für Backsteinplatten pro 1000	—	8,-
Für Sandsteine pro 1000	—	6,-

Tagelohnarbeit:
Arbeiter über 20 Jahre erhalten pr. Std. 0,38 0,42
Arbeiter von 16—20 Jahre und solche, die Renteneinpfänger sind, je nach Vereinbarung.

Allgemeine Bestimmungen.
Die Arbeitszeit ist eine 10 stündige, und zwar von 6—6 Uhr, einschließlich der üblichen Pausen (früher 11 Stunden).
Für Ueberstunden ist ein Zuschlag von 25 Proz. zu bezahlen.
Der 1. Mai wird freigegeben.
Der Tarif läuft vom 1. April 1907 bis 1. April 1908, geht jedoch 1 Jahr weiter, wenn er nicht von einem der Vertragspartner am 1. März gekündigt wird.
It auch noch nicht alles erreicht, so möge es doch ein Ansporn sein, unablässig neue Mitglieder für den Verband zu werben, um überall die Zustände so zu gestalten, daß sie menschenwürdig genannt werden können.

Kundschau.

Ein neues Buchhausgesetz. In der „Deutschen Tageszeitung“, dem Organ der Landbauern, hat der Amtsrichter Reinsch aus Greiffenberg einen Gesetzesvorschlag abgeleitet, der mit zu dem tollsten gehört, was scharfmacherische Gehirn ausgeklügelt haben, um ihren dreimal geheiligten Geldsack gegen die Begehrlichkeit der Arbeiter zu schützen. Der Vorschlag lautet:

Wer in einem wirtschaftlichen Betriebe des Staates oder einer unter Staatsaufsicht stehenden Verwaltung oder in einem gemeinnützigen oder hauptsächlich auf die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse gerichteten Privatbetriebe in bewusster Gemeinshaft mit anderen ohne eine verbindens eine Woche vorher dem Dienstberechtigten gegenüber erfolgende Ankündigung unbedeutend die Leistung der übernommenen Dienste einstellt (streift), wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Es kann außerdem bei wiederholtem Rückfall auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt und bei Jugendlichen unter 18 Jahren die Unterbringung in einer öffentlichen Erziehungsanstalt bis zur Dauer von einem Jahre angeordnet werden.

Herr Reinsch begründet seinen Vorschlag mit der Rücksicht auf das allgemeine Wohl und begehrt dabei den nicht gerade seltenen „Fatum“, das Wohl einer Handvoll Unternehmer mit dem Allgemeinwohl zu verwechseln. Wenn er seinen Vorschlag als „Eingebung eines Augenblicks“ bezeichnet, so sollte er doch bedenken, daß das wirtschaftliche Kampffeld nicht als Probierfeld für Augenblickseingebungen geeignet ist, am allerwenigsten aber dann, wenn solche Eingebungen von Richtern stammen. Wir gewinnen überdies den Eindruck, als ob der „Augenblick“ des Herrn Reinsch sehr lang gewesen sei, denn er hat seinem kurzen Gesetz eine lange Begründung beigegeben, die sehr deutlich zeigt, wohin es führt, wenn deutsche Richter ihre Tätigkeit auf ein Gebiet ausdehnen, wo sie nun einmal, so bedauerlich das auch ist, nicht zu Hause sind. Die Begründung sagt:

Das Schädigende der Arbeitseinstellung liegt wesentlich in ihrem Umfange und ihrer Möglichkeit. Deshalb sind einerseits nur die Fälle ins Auge zu fassen, in denen mehrere zusammenwirken, wobei für die Strafbarkeit genügen muß, daß sie sich dessen auch nur bewußt sind. Andererseits werden sich die schädlichen Wirkungen meist vermeiden oder erheblich abschwächen lassen (durch Vergleichsverhandlungen, Vohnerhöhung, Beschaffung anderer Arbeitskräfte usw.), wenn schon eine Frist von einer Woche gegeben ist.

Strafbar kann eine Arbeitseinstellung nicht sein, wenn sie sonst im Gesetz ihre Rechtfertigung findet, also z. B. wenn überhaupt kein gültiges Dienstverhältnis vorliegt oder ein wichtiger Grund zur sofortigen Aufkündigung vorhanden ist (§ 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Erforderlich ist also eine unberechtigte Arbeitseinstellung. Ein erheblicher Eingriff in die persönliche Freiheit findet hierdurch nicht statt; denn auch ohne rechtmäßigen Grund soll

Lebuis der Drachenföter.

Von einem unbekanntem Fremde wurde mir kürzlich die Nr. 5 des Organs der Gelben, genannt „Der Bund“, zugesandt. Getreu einer alten Gepflogenheit und einem noch älteren Sprichwort, daß man giftige Schlangen beim Schwanz anfassen und giftige Vögel von hinten nach vorn lesen sollte, begann ich auf der vierten Seite des Blattes, beim „Verantwortlichen“: Rudolf Lebuis heißt der grüne Knappe, der, ausgerüstet mit dem Schwert seines Geistes und dem Hammer heiliger Begeisterung, ausgezogen ist, um redigieren und zu fassen alles, was rot, blau oder schwarz ist. Wenige Jahre erst ist es her, da kämpfte derselbe Lebuis mit derselben Begeisterung und demselben Geschick für eine andere Farbe.

In Dresden war's, wo ich ihn kennen lernte. Er kam von dem „Kampffeld“ an der „Frankfurter Tagespost“, gerierte sich als stiftiger Sozialdemokrat und wollte gar zu gern Referent an der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ werden. Als Referent war er der Schrecken der Versammlungsbesucher. Entweder brachte er die Jolanten oder Berge von Notizen mit und mit seiner einseitigen Sprachweise protestierte er sehr bald zwei Drittel der Besucher aus dem Saale. Ich erinnere mich noch einer Versammlung, wo uns nach seinem Vortrag eine gewaltige Beschwerde unterbreitet wurde, daß wir solchen Speech halten ließen. Der einzige, der mit seinem Vortrag immer und selbständig geschrieben war, war er selber. Und dieses Selbstgefühl hat ihn, wie es scheint, noch heute nicht verlassen.

Aber nicht nur als Redner, sondern auch als „Schreibselber“ war er groß. Als die Kampfbücher von Schöpfung ausgeht, hat er gar schnell eine Broschüre zusammengeschnitten, deren Titel zum Inhalt passte, wie die Faust auf das Auge. Auf der Gedächtnisfeier legte er ein Buch in die Welt, das ihn geradezu unendlich machte. Nachdem er eingesehen, daß er das Ziel seiner Sehnsucht, den Re-

daktionssposten, zu erreichen würde, fassete er um und wurde vorläufig nationalliberal. Das erste, was er jetzt tat, war die Veröffentlichung alles dessen, was er in der Sozialdemokratie erfahren hatte oder erfahren haben wollte. Dies Denunziantenstückchen ging selbst seinen neuen Parteifreunden über die Haut und seine Rolle war bald ausgespielt. Er gründete dann eine Zeitung, protegierte zur Abwechslung die Hirsch-Dumderschen Gewerkschaften und legte zum Ende seinen Drucker ganz erheblich hinein.

Ich bin in der Zoologie nicht sonderlich bewandert, aber ich habe gehört, daß es Tiere geben soll, die, wenn sie sich ärgern, ihre Farbe wechseln und dann einen überließenden Saft auf ihre Feinde spritzen. Wenn ich so boshaft wäre, wie ich lebenswürdig bin, so würde ich zwischen diesem Tier und dem neuen gelben St. Georg eine Parallele ziehen. Reugierig bin ich aber doch, wie ihn der nächste Kerger fassen wird.

Soviel über den Fabrikanten des Gehirnleisters für „gelbe“ Arbeiter. Der Inhalt des Käßels ist natürlich entsprechend. Unter den Insperaten fiel mir eins auf, in denen Damen und Herren Aufklärung über Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, Charakter, Jugend, Heirat usw. erhalten sollen. Das ist zweifellos praktisch und notwendig, denn daß die gelben Schächeln sich selber über ihre Vergangenheit und Gegenwart Rechenschaft geben können, ist sicher nicht zu erwarten und im übrigen hat der Insperant recht, wenn er die „Gelben“ zu seinen Kunden rechnet, d. h. zu denen, die nicht alle werden.

Ueber den textlichen Inhalt gehen die Ueberschriften wenig Aufschluß, denn Lebuis vermeidet es prinzipiell, den Inhalt einer Notiz mit ihrer Ueberschrift in Einklang zu bringen; die Notizen aber zu lesen, kann man billigerweise von einem Menschen mit normalen Sinnen nicht verlangen. „Sozialdemokratischer Zukunftsstaat“, „sozialdemokratische Unwahrscheinlichkeit“, „sozialdemokratischer Katzenjammer“, „sozialdemokratische Schlagworte“ und „sozialdemokratische Liebenswürdigkeit“, das ist so ungefähr die Reihenfolge

von hinten nach vorn gelesen. Unter dem letzteren Titel soll die sozialdemokratische Presse verunehelt werden. Das erste, also jedenfalls gefährlichste Organ, das er beim Kopfe nimmt, ist — der „Regulator“, das Verbandsorgan des Sächsisch-Dumderschen Maschinenbauers-Gewerksvereins. Ob das ein Ausfluß des oben gekennzeichneten Bestrebens ist, die Konfusion seiner Notizen auch auf deren Ueberschriften auszudehnen, oder ob er bei den vielen Farben, die er getragen, das Unterscheidungsvermögen verloren hat, wollen wir dahingestellt sein lassen. Höchst ist es aber doch, daß der gelbe Geistesriesel bei seinem Versuche, den „Sauerbrunnen“ auszurotten, seinem eigenen Verwandten, dem harmoniebuseligen „Regulator“ in die Haare gefahren ist.

Es folgt dann ein Artikel über „Die stumpfgewordene Waffe“. Auch hier das alte Spiel: anstatt der Erklärung, daß die Waffe der Lage und Verleumdung, die bisher so gute Dienste geleistet, den modernen Gewerkschaften gegenüber stumpf geworden sei und die Gelben deshalb zu anderen Mitteln, d. h. zum organisierten Verrat greifen müßten, folgt ein Sammelurium von Dummheit und Niedertrocht über den Streit. Die Arbeiter sollen sparen und der Metallarbeiterverband soll Großaktionär an vielen Unternehmungen werden, dann ist das goldene Zeitalter der Menschheit gekommen. Noch dümmere kann man schlechterdings nicht argumentieren.

Links unten in der Ecke heißt es „Dunte Welt“. Da gibt es faule Wiße, zweifellos das geeignetste Futter für die gelben Lesler. Im letzten „Wiß“ fällt mir ein Satz ins Auge: „Es wird ihm immer bedenkllicher, immer äbler zu Mut; endlich umklammert er einen Laternenpfahl und tut, was er nicht lassen kann; weissen der Magen voll ist, des geht der Mund über.“ Das war die Erlösung! Einen Laternenpfahl hatte ich nicht zur Hand, aber ein anderer, noch besser geeigneter Ort war in der Nähe. Dortbin bin ich geschritten, und dort hat mir „Der Bund“ ganz vortreffliche Dienste geleistet. H.

die Arbeitseinstellung erfolgen können, wenn sie nur wenigstens eine Woche vorher angekündigt wird.

Ein jeder sollte es für eine Ehrenpflicht erachten, nach seinem Teil zum Nutzen der Gesamtheit zu wirken und Schäden von ihr abzuwenden. Denn die Wohlthat des ganzen ist auch seine Wohlthat. Wer daher wiederholt gegen dieses fundamentale Gesetz einer jeden Gemeinschaftsordnung verstößt, verdient nicht die Segnungen ehrliebigster Arbeit. Deshalb muß die Möglichkeit gegeben werden, daß in solchen Fällen die bürgerlichen Ehrenrechte widerrufen werden können. Stellt sich ferner bei Jugendlichen heraus, daß ihre Handlungswelt auch durch eine mangelhafte Erziehung oder eine sonstige Verwahrlosung mitverschuldet ist, so fordert es die Rücksicht nicht nur auf die Gesellschaft, der sie nützliche Glieder sein sollen, sondern auch auf ihre eigene Wohlfahrt, daß in einer Erziehungsanstalt nachgeholt werden kann, was an ihnen bisher verkannt ist.

Mit § 152 der Gewerbeordnung würde das vorgeschlagene Gesetz nicht in Widerspruch treten. Denn dort sind nur solche Strafbestimmungen als unzulässig bezeichnet, die Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen betreffen. Hier handelt es sich aber um die Art der Bewirtlichung und Ausführung solcher Verabredungen.

Mit § 152 der Gewerbeordnung soll das Gesetz nach Angabe des Herrn Reichs nicht in Widerspruch stehen. Das mag zutreffen, aber der § 152 wird zur lächerlichen Karikatur einer Gesetzesbestimmung, wenn durch Gesetze à la Reich die Verabredung und Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohnbedingungen, die der Paragraph gestattet, praktisch unwirksam gemacht werden soll.

Daß der Vorschlag geboren wurde, ist angesichts der Stimmung der Scharfmacher kein Wunder. Aber daß ein Richter den Vorschlag macht, ein Mann, der Recht sprechen, der den Vorgängen im Wirtschaftsleben objektiv gegenüber stehen soll, das ist das Bezeichnende. Mit Recht schreibt hierzu der „Vorwärts“:

„Wir würden es sehr verständlich finden, wenn ein wegen Streibergens Angeklagter unter Berufung auf die Anregung des Herrn Reichs den Greifenberger Richter wegen Gefangenheit ablehnen würde. Aber leider ist das gegen viele gleich denkende Richter in Deutschland nicht möglich, weil sie weniger offener sind, als ihr Kollege von Greifenberg.“

— Sozialdemokratische Gemeinheiten. Also überschreibt die christliche „Gewerkschaftsstimme“ einen Artikel, in dem sie sich mit dem Bericht des Kollegen Stammer „Aus Bayern“ beschäftigt. Den Inhalt des Artikels bezeichnet das Blatt als „zum Teil richtig“, aber die Tendenz, die verdamnte Tendenz hat ihr angehen. Kollege St. geißelt nämlich recht treffend die Seelenverwandtschaft zwischen Pfaffen und Unternehmern, und das hat ihm den Horn der frommen Christen zugezogen. Das Blatt druckt dann einzelne Stellen des Berichts ab und hängt folgenden Schlußsatz daran:

„Ein Kommentar ist zu dieser Gemeinheit überflüssig. Christliche Arbeiter, so schreiben die freien Gewerkschaftsblätter. Gebt die Antwort darauf.“

Der Satz ist ziemlich dunkel. Will das Blättchen damit sagen, daß das Zusammenwirken von Unternehmern und Pfaffen zur Unterdrückung der Arbeiter eine „Gemeinheit“ ist, so haben wir dem nichts hinzuzufügen und können nur wünschen, daß die christlichen Arbeiter bald darauf antworten, d. h. sich den freien Gewerkschaften anschließen. Soll das Wort aber auf uns gemünzt sein, will das Blatt damit seinem Aergern Ausdruck geben über die Kennzeichnung der Tatsache, daß einzelne Vertreter der Kirche sich zu Handlangern des Kapitals hergeben, so dokumentiert es damit nur, daß es sich als Dritter in diesem Bunde fühlt und daß die Kennzeichnung gefessen hat. Im übrigen fört es uns absolut nicht, wenn zu den vielen Wäpfen, die uns anbelten, ein neuer kommt.

Auf die „Christlichen Streibruchgeschichten“ in derselben Nummer unseres Blattes ist die „Gewerkschaftsstimme“ noch nicht eingegangen und seine Lügen hat es noch nicht berichtigt. Vielleicht wirts noch.

— Christliche Vertragspolitik. Wie christliche Gewerkschaften mit den Interessen der Arbeiter zu spielen wagen, ist oft genug nachgewiesen worden. Die „Politik“ des Streibruchs ist bei ihnen längst keine seltene Erscheinung mehr und sie prunten schamlos mit Tarifverträgen, die ihnen die Bräuden zum Streibruch bauen sollten, wie wir bereits früher gezeigt haben. Ein solcher Fall wird jetzt im Jahresbericht vom Gau Mannheim des Maurerverbandes wieder ans Tageslicht gezogen. In Speyer hatte der Maurerverband einen 29 Wochen dauernden Streik zu führen, der 1906 begonnen war und erst im Jahre 1908 zum Abschluß gelangte. Auch bei diesem Streik stellten die Christlichen Streibrücker. Sie schlossen mit den Unternehmern einen Tarifvertrag ab, während die im Maurerverband organisierte übergroße Mehrzahl der Arbeiter treu im Kampfe ausharrte. Die Ausdauer unserer Genossen wurde schließlich mit dem Siege belohnt. Und jetzt schlossen sie einen Tarifvertrag mit den Unternehmern ab. Es bestehen also in Speyer für die Maurer jetzt zwei Tarifverträge, deren Lohnpositionen folgende Differenzen aufweisen:

Lohn in unserem Vertrag:		Lohn im christlichen Vertrag:	
Bis 1. April 1907	46 Pf.	Bis 1. April 1907	45 Pf.
„ 1. „ 1908	48 „	„ 1. „ 1908	46 „
„ 1. „ 1909	50 „	„ 1. „ 1909	47 „

Für Junggeheilen bis zum 19. Lebensjahre und für infolge von Alter oder Invalidität nicht voll Leistungsfähige kann ein geringerer Lohn vereinbart werden.

Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde vergütet.

Für Wasserarbeit wird ein Zuschlag von 50 Proz. pro Stunde gezahlt. Als Wasserarbeit gilt, sobald das Wasser durch Pumpen nicht unter 30 Ztm. gebracht werden kann.

Wann werden sich endlich die Christlichen darauf besinnen, daß ihre Verrätereien den Arbeitern den größten Schaden bringen? Wann wird ihnen ob ihrer „Vertragspolitik“ die Schamrote auf die Wangen steigen?

— Von der bayerischen Rechtspflege. Eine Anzahl Bauarbeiter in Augsburg erhielten einen Strafbefehl, lautend auf 5 Tage Haft wegen groben Unfugs. Der grobe Unfug wurde darin erblickt, daß sich jeder einzeln an einen Tisch setzte in einem Wirtschaftshaus, wohn eine Kolonne Streibrücker

zum Frühstück kam. Das zur Entscheidung angerufene Gericht erhöhte die Strafe auf 6 Tage und führte in der Begründung des Urteils aus:

„Trotzdem die Streibrücker in keiner Weise belästigt oder beschimpft wurden, und trotzdem das Gespräch der Streikenden mit den Arbeitswilligen sich ruhig abwickelte, sei schon das Vorgehen der Streikenden an sich grober Unfug, denn schon das Setzen an den Tisch, um die anderen zu zwingen: Ihr müßt euch an unseren Tisch setzen und uns anhören, sei schon grober Unfug.“

Die Rechtsprechung wird mit jedem Tage unverständlicher. Schließlich wird es noch als grober Unfug angesehen, wenn ein Arbeiter nur ein Wirtschaftshaus betritt, in dem nützliche Elemente verkehren. Und da wundert man sich noch, daß große Arbeiterkreise zur heutigen Rechtspflege nicht das geringste Vertrauen haben.

— Ein Kontraktbruchgesetz für ländliche Arbeiter verlangen die Konservativen vom Landtag des Großherzogtums Sachsen-Weimar. Nebel hat recht, es gibt keine rücksichtslosere, börsiertere Menschenklasse wie unsere Agrarier. Erst machen sie den Arbeitern durch niedrige Löhne, schlechte Kost und schlechte Behandlung das Leben zur Hölle und treiben sie in die Städte, und nachher schreien sie nach Gesetzen, um sie zurückholen zu können. Wie „nötig“ die Agrarier ein Kontraktbruchgesetz brauchen, zeigt folgende Mitteilung der „Liberalen Korrespondenz“:

„Auf der Eisenbahnstrecke von Straßund bis Jahnitz, wo ein zweites Gleis gebaut wird, arbeiteten vor der letzten Räte eine Anzahl Arbeiter aus der dortigen Gegend. Da infolge des Eintritts der rauhen Witterung jedoch sämtliche Arbeiten eingestellt werden mußten, wurden die Arbeiter entlassen. Als dann bei Eintritt der gelinden Witterung die Arbeiten wieder aufgenommen wurden und diese Leute sich zur Wiederaufnahme meldeten, wurde ihnen erklärt, die Stellen seien sämtlich durch russische Arbeiter besetzt und es läme noch ein weiterer Transport. Tatsächlich sind dann etwa 50 russische Arbeiter, Männer und Frauen, mehrere Wochen beschäftigt worden. Nun ist dort nirgends Arbeit vorhanden. Auf den Gütern werden jetzt keine Arbeiter eingestellt, teils weil sie bei der letzten Reichstagswahl liberal gewählt haben, teils weil auch dort russische und galizische Arbeiter Eingang finden werden. Auf der Domäne Segebadenhau werden sogar Kriminalgefangene beschäftigt. Auf den Gütern wurde dort bisher pro Tag nur 1 M., höchstens 1,25 M. bezahlt, wogegen die Arbeiter auf der Bahn mit 35 Pf. gelohnt wurden, das macht bei 9stündiger Arbeitszeit 3,15 M.“

Daran ermesse man, welche Unverschämtheit dazu gehört, gegen die armen Landproletarier noch Kontraktbruchgesetze zu fordern.

— Die Angst vor der Organisation der Arbeiter verriet ein Zirkular folgenden Inhalts, das an ein großes industrielles Werk des Rheinlandes gerichtet ist:

Farbenfabriken
vorn. Friedr. Wayer u. Co.
Lil.
Levertufen, den 1. März 1907.

Der geboren am zu
ist bei uns um Arbeit vorstellig geworden. Er gibt an, vom bis bei Ihnen als beschäftigt gewesen zu sein.
Wir bitten Sie hiermit freundlichst, uns endtendend mitteilen zu wollen, ob die gemachten Angaben richtig sind oder nicht. Gleichzeitig wäre es uns angenehm, etwas über die Charaktereigenschaften des Betreffenden zu erfahren und ob und welcher Arbeiterorganisation er angehört.
Indem wir Ihnen strengste Diskretion zusichern, erkläre wir uns zu Gegenleistungen gerne bereit und sprechen Ihnen für Ihre freundlichen Bemühungen unseren verbindlichsten Dank aus.

Hochachtungsvoll
Farbenfabriken
vorn. Friedrich Wayer u. Co.

Die obigen Angaben sind richtig, nicht richtig.
Grund seiner Entlassung?
Der betreffende Arbeiter ist ordentlich, fleißig:
Er gehört keiner Arbeiterorganisation an.
Er ist Mitglied folgender Arbeiterorganisationen:
Sonstiges:

Die vormalig bayerischen Farbenfabriken sind eines der größten Unternehmungen dieser Art. Sie beschäftigen viele Tausende von Arbeitern, schließen aber die Mitglieder freier Gewerkschaften grundsätzlich aus.

Wenn aber Arbeiter sich weigern, mit unorganisierten Kollegen zusammenzuarbeiten, dann heult die Scharfmachereute über himmelschreienden „sozialdemokratischen Terrorismus“.

— Was ist ein Streik? Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ ist über den erfolgreichen Streik der Pariser Elektrizitätsarbeiter, der diesen die Anerkennung als städtische Arbeiter brachte, ganz empört. Sie kann es gar nicht fassen, daß die Hüter der öffentlichen Ordnung nicht längst Maßnahmen ergriffen haben, um den Streik, die Wurzel alles Bösen, gründlich auszurotten. Was ist denn ein Streik?

„Der Streik ist, um mit Bismarckscher Ausdrucksweise zu reden, die Fortschritt zu allen möglichen Verbrechen. Gewiß, der Ausgang ist aller Daseins Anfang. Mit einem Appell an die menschliche Ergründlichkeit, an die man sich selten ohne Erfolg wendet, beginnt der Streik. Vertragsbruch und Vernachlässigung der Verpflichtungen, das sind die ersten Stappen. Der Weg geht weiter durch Verdröhnung und Erpressung, denn als „Mittel der Pression“ bezeichnet die sozialdemokratische Literatur selbst das Streiken. Jede Rücksicht auf Leib und Kind verdröhnet; las sie betteln gehen, wenn sie hungert sind“, vom Gesamtinteresse, vom Interesse des Arbeitgebers, von dem man Jahrzehnte lang gelebt hat, von den Pflichten gegen das Vaterland ist schon gar nicht die Rede! Im Gegenteil, der Streik ist ja Krieg, offen erklärter Bürgerkrieg, mit dem Ziel, den Gegner, das Bürgerium, den Staat, möglichst schmerzhaft und nachhaltig zu verwunden. Age und Entstellung sind die Waffen dieses unaufrichtigen Kampfes, und man muß zufrieden sein, wenn es hierbei bleibt, denn nicht und mehr stellt sich als Wirkung des Streikliebbers die volle Verdröhnung und Verdröhnung des moralischen Gewissens, die anarchisch-revolutionäre Tobsucht ein.“

Nun wissen wirs doch, was ein Streik ist; Appell an die Faulheit, Erpressung, Verhungernlassen der Familie, Bürgerkrieg, Age und Entstellung, Verdröhnung und Verdröhnung des moralischen Gewissens, revolutionäre Tobsucht — sag, Gesetzgeber, was willst du noch mehr, um nicht schleunigst ein Gesetz zu schaffen, das jede Arbeitseinstellung einfach verbietet? Aus diesem Wutausbruch des Zentralorgans der Scharfmacher spricht die Furcht des um den dreimal-heiligen Profit zitternden Geldsacks, die Furcht vor der wachsenden und trotz aller Verfolgung erstarbenden Organisation der Ar-

beiterchaft. Ein Ansporn für die Arbeiter, mit verboppelterm Eifer sich dem Ausbau ihrer Organisation zu widmen.

Vom sozialen Kampfplatze.

— Duzelshude. In der Lack- und Farbenfabrik „Brauhschweig“ hier, reichten die Kollegen am 2. März Forderungen ein. Sie verlangen 25 Pf. Zulage pro Tag, für Ueberstunden 5 Pf. Zuschlag und Zahlung der Verfestigungsbeiträge durch den Arbeitgeber. Der Unternehmer lehnte erst alle Forderungen rundweg ab. Als dann aber ein Teil der Kollegen die Kündigung einreichte, sandte Verhandlungen statt, die die Bewilligung der Forderungen der Arbeiter zeitigten. Den letzten Punkt, Verfestigungsbeiträge betreffend, ließen die Arbeiter fallen.

— Selbstad. Im hiesigen Stanzwerk erreichten unsere Kollegen ohne Kampf eine Verdröhnung der Arbeitszeit um 3 Stunden pro Woche und eine Erhöhung des Stundenlohnes um 33 Pf. auf 36 Pf., außerdem 25 Prozent Zuschlag für Ueberstunden und 50 Prozent Zuschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit; Anerkennung eines Arbeiterausschusses und wöchentliche Lohnzahlung. In Betracht kommen 60 Arbeiter.

— München. Vereinbarung. Auf Grund gegenseitigen Ueber-einkommens zwischen der Firma F. v. Hoeningberger u. Cie., Dampf-roschhaar-Spinnerei in Neufreiman, und dem Verband der Fabrik-, Hand-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Artikel 1.
An Stelle des bisherigen Lohnsystems wird ab 1. April 1907 in obengenanntem Betriebe folgender Lohnsystem eingeführt:

Männliche Arbeiter:
Färber 3,70 M., Dampfseilerarbeiter und Desinfektoren 3,70 M., Tagelöhner.

Anfangslohn 3 M., nach einem Vierteljahr 3,20 M., nach einem Jahre 3,50 M. Junge Tagelöhner von 16—18 Jahren Anfangslohn 2 M., nach einem Vierteljahr 2,25 M.

Krauer.
Anfangslohn 1,50 M., nach einem Vierteljahr 1,60 M., nach einem Jahre 1,70 M. Feizer Wochenlohn 28 M. und Wohnungsvergütung von 4 M. pro Monat. Fuhrknechte 22 M. und freie Wohnung. Schmelze erhalten 4,50 M. pro Tag.

Weibliche Arbeiter.
Krauerinnen Anfangslohn 1,50 M., nach einem Vierteljahr 1,60 M., nach einem Jahre 1,70 M. Auslegerinnen und Mäherinnen Anfangslohn 1,80 M., nach einem Vierteljahr 1,90 M., nach einem Jahre 2,00 M. Schüttlerinnen und Hausmacherinnen Anfangslohn 1,90 M., nach einem Vierteljahr 2 M., nach einem Jahre 2,10 M. pro Tag. Raderinnen Anfangslohn 2 M., nach einem Jahre 2,40 M., Mäherinnen Anfangslohn 1,70 M., nach einem Jahre 1,80 M. Weicherinnen 2,50 M. pro Tag.

Wäscherinnen nach revidierten erhöhten Nordlohn Tagelöhne. Anfangslohn 1,80 M., nach einem Vierteljahr 1,70 M., nach einem Jahre 1,80 M.

Sortierereinen nach erhöhten revidierten Nordlohn Tagelöhne. Anfangslohn 1,50 M., nach einem Vierteljahr 1,60 M., nach einem Jahre 1,80 M. Vorarbeiterin in der Sortiererei 2,60 M.

Darren-Auslegerinnen Anfangslohn 1,70 M., nach einem Vierteljahr 1,80 M., nach einem Jahre 1,90 M.

Jugendliche Arbeiterinnen Anfangslohn 1,30 M., nach einem Vierteljahr 1,40 M., nach einem Jahre 1,50 M.

Ausdreherinnen Nordlohn für Haare 45 Pf., für Surrogate 42 Pf. pro Zentner.

Artikel 2.
a) Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Prozent bezahlt.
b) Für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird ein Lohnzuschlag von 50 Prozent bezahlt.

c) Den Wäscherinnen, Krauerinnen, sowie dem Färber und Haarwäscher werden Arbeitskleidung und Holzschuhe, letzterem auch ein Arbeitsanzug gratis geliefert.

Artikel 3.
Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden und dauert von früh 6 Uhr bis abends 6 1/2 Uhr mit einer Vormittagspause von 30 Min. und einer Nachmittagspause von 15 Minuten.

An den nichtgesetzlichen Feiertagen wird von früh 6 Uhr bis nachmittags 4 Uhr mit Ausfall der Nachmittagspause gearbeitet. Die in Wochenlohn angestellten Arbeiter erhalten eine besondere Vergütung für die Arbeitsleistung an diesen Tagen nicht. Genaue Bestimmungen werden irgendwelche Lohnzuschläge bezahlt.

Am 1. Mai ruht die Arbeit.
Die Dauer der Vereinbarung wird auf 3 Jahre festgesetzt. Findet 6 Wochen vor Ablauf derselben keine Kündigung statt, besteht dieselbe stillschweigend 1 Jahr weiter zu Recht.

Vorstehende Bestimmungen treten am 1. April in Kraft.
Neufreiman, den 20. März 1907.

F. v. Hoeningberger. Carl Hammel.

Leider muß konstatiert werden, daß in den übrigen Roschhaar-Spinnereien Deutschlands die Organisation wenig oder gar nicht vertreten ist und daher auch die Löhne sehr niedrig sind, soweit die Hilfsarbeiter betrifft. Hoffentlich sorgen unsere Kollegen dafür, daß es in Zukunft besser wird, damit wir nicht bezwegen gehemmt sind.

Einen weiteren Erfolg haben wir für unsere Kolleginnen bei der „Münchener Zeitung“ errungen. Hier wurde folgender Vertrag vereinbart:

Zwischen dem Münchener Zeitungsverlag und der Geschäftsstelle des Verbandes der Fabrik-, Hand-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands ist folgender Vertrag vereinbart:

Dem Trägerpersonal der „Münchener Zeitung“ wird per Exemplar und Woche für die Ausgabe A, ohne „Eulenspiegel“, 4 1/2 Pf. und für Ausgabe B, mit „Eulenspiegel“, 5 Pf. bezahlt und eine einmalige Garantie des Tragelohnes von 160 Exemplaren nach obigen Tarif gewährt. Sollte der Abonnentenstand der Trägerin unter 160 Exemplare zurückgehen, so erlischt die Garantie. Ferner verpflichtet sich das Trägerpersonal, für die Erhöhung des Abonnentenstandes zu sorgen und in keiner Weise für einen anderen Zeitungsverlag tätig zu sein. Ebenso hat es für promptes Zulassen und möglicht rasche Zustellung der Zeitung an die Abonnenten, sowie für die Instandhaltung der Abonnentenbücher besorgt zu sein und sich in den Geschäftsräumen und Filialen anständig zu benehmen.

Anstellung und Entlassung der Trägerinnen geschieht durch den Verlag der „Münchener Zeitung“. Die jeweils als Einlegerinnen beschäftigten Frauen haben bei Bedarf den Vorzug; außerdem verpflichtet sich der Verlag, nur im Fabrikarbeiter-Verband organisierte Trägerinnen zu beschäftigen.

Bei vorübergehenden Erleidern der „Münchener Zeitung“ wird dies durch eine Koris in der nächsten Nummer den Abonnenten bekanntgegeben, insofern die Verpätung eine Stunde oder mehr ausmacht. Im Erkrankungsfalle einer Trägerin wird eine Ersatzkraft eingestellt, welche aber nach Genesung der Trägerin entlassen wird, sobald dieselbe ihre Tour wieder erhält, vorausgesetzt, daß sie ihre Verpflichtungen in jeder Weise erfüllt hat.

Etwasige Differenzen zwischen der Firma und den Trägerinnen werden durch die vertragsschließenden Parteien geregelt.

Die Verteilung der Abonnenten an die Trägerinnen geschieht von der Firma tunlichst gleichmäßig.

Vorstehender Vertrag hat vom Tage der Unterzeichnung der vertragsschließenden Parteien 2 Jahre Gültigkeit.

Derselbe gilt jeweils ein Jahr weiter, wenn nicht 2 Monate vorher von einer der vertragsschließenden Parteien Kündigung erfolgt.

München, den 23. März 1907.
Für die Firma: Für die Organisation: F. Buchner. Carl Hammel.
Hier kommen 320 Kolleginnen in Betracht.

— Lohnbewegungen in anderen Berufen. Die Aus-sperrung im Hamburger Hafen ist zweifellos eines der tollsten Stücke kapitalistischer Brutalität. Sie erfolgte, weil die Schauerleute sich weigerten, einen Mebers zu unterschreiben, der sie zu unbegrenzter Nacharbeit bez. 36 stündiger Arbeitszeit verpflichtete.

